

Beschluss

VO/BV/80-0460/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Annahme einer Zuwendung für den öffentlichen Spielplatz Fahrenholz

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Hagemann

Erstellungsdatum: 07.06.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

20.06.2016

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ziesendorf beschließt die in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführte Zuwendung des Deutschen Kinderhilfswerk e.V. für die Errichtung des Kinderspielplatzes in Fahrenholz anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen.

Der Bürgermeister hat das Angebot lt. beigefügter Zusammenstellung entgegengenommen, der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro zum Zwecke der Förderung der Jugendhilfe zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahmen der Zuwendung entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☐ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

☒ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Mehreinnahme in Höhe von 500,00 Euro zu vereinnahmen als Zuwendungsertrag im Produkt 36602

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt

fachliche Richtigkeit

haushaltsrechtliche Richtigkeit

Bürgermeister

Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zusammenstellung der Zuwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in